

## **Niederschrift**

**über die öffentliche Erörterung der gemeindlichen Ausbauplanung der Straße  
„Feldgasse (nördlicher Stichweg)“**

<b>Tag:</b>	<b>8. November 2016</b>
<b>Ort:</b>	<b>Besprechungszimmer Gebäude B im Rathaus der Stadt Borken</b>
<b>Beginn:</b>	<b>18.00 Uhr</b>
<b>Ende:</b>	<b>18.35 Uhr</b>

### **Es sind anwesend:**

Anlieger lt. beigefügter Anwesenheitsliste  
Rolf Schulze Dinkelborg, Fachbereichsleiter Tiefbau und Bauverwaltung und Leiter  
des Erörterungstermines  
Gerd Domnick, Bauleiter  
Lutz Wedhorn, Fachabteilungsleiter Bauverwaltung  
Heike Rottstegge, Schriftführerin

Die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten der Anliegergrundstücke wurden schriftlich  
zu diesem Termin eingeladen.

**Herr Schulze Dinkelborg** begrüßt die Anwesenden und stellt die Vertreter der  
Verwaltung vor.

Er führt weiter aus, dass es bei dem heutigen Erörterungstermin um die Vorstellung  
des von der Stadt Borken erarbeiteten Planungsvorschlages zum Endausbau der  
Straße „Feldgasse (nördlicher Stichweg)“ gehe.

Den Anliegern solle heute zudem die Möglichkeit gegeben werden, ihre Anregungen und Bedenken noch im Planungsstadium vorzubringen. Im Anschluss daran werde **Herr Wedhorn** über die Rechtsgrundlagen und die Kosten der Maßnahme informieren.

**Herr Schulze Dinkelborg** erläutert anhand des Ausbauplanes das für den heutigen Termin erarbeitete Ausbaukonzept. Hierzu stellt er folgendes dar:

Der Ausbau der Straße „Feldgasse“ erfolge niveaugleich und in Pflasterbauweise, wobei Fahrbahn und Gehweg nahtlos ineinander übergehen sollen. Die gesamte Fahrbahnfläche solle durch eine optisch abgesetzte Pflasterrinne im Fahrbahndrittel entwässert werden. In allen Bereichen sei lederbraunes Betonsteinpflaster vorgezogen.

Der gesamte Bereich werde als Zone 30 ausgewiesen. Es könne daher auf der Fahrbahn geparkt werden unter der Voraussetzung, dass niemand behindert werde.

In Absprache mit dem Fachbereich Bürgerservice und Ordnung sollen die Bordsteine vom Mühlengrund bis in den Einmündungsbereich der Feldgasse hereingezogen werden, um die Rechts-vor-Links-Regelung zu verdeutlichen.

Der Fußweg entlang der beiden Grundstücke „Eschweg 22“ sowie „Feldgasse 5“ werde ebenfalls in lederbraunem Betonstein ausgebaut und durch einen Poller von der Fahrbahn abgegrenzt.

Weiterhin werden zwei Leuchten aufgestellt, um eine optimale Beleuchtung des Stichweges zu gewährleisten. Die neuen Leuchten werden mit LED-Technik ausgestattet. Neben der Energieeffizienz habe diese den Vorteil ausschließlich den Verkehrsraum auszuleuchten.

Mangels vorhandener Fläche werde auf die Ausweisung von Grünbeeten und Stellplatzflächen verzichtet.

Der Baubeginn sei für April 2017 vorgesehen (Bauzeit: ca. 6 bis 8 Wochen).

**Herr Schulze Dinkelborg** weist darauf hin, dass während der Ausbauphase mit Behinderungen zu rechnen sei. Als Ausweichparkmöglichkeit für die Anlieger sei der „Mühlengrund“ vorgesehen.

Zur Zeit werde die Höhenplanung aufgestellt. Sollten die Grundstückshöhen nicht mit der Straßenhöhe übereinstimmen, müsse der jeweilige Eigentümer die notwendigen Angleichungsarbeiten sowie die dadurch entstehenden Kosten selbst übernehmen.

Folgenden Anregungen und Bedenken werden vorgebracht:

**Die Anlieger wünschen sich einen früheren Baubeginn.**

**Herr Schulze Dinkelborg** sagt einen Baubeginn für Anfang März zu.

Nachdem **Herr Schulze Dinkelborg** festgestellt hat, dass das vorgestellte Ausbaukonzept volle Zustimmung findet und zur Planung keine weiteren Fragen mehr bestehen, nimmt **Herr Wedhorn** zur beitragsrechtlichen Situation Stellung.

Er erläutert im wesentlichen folgende Gesichtspunkte:

- Erschließungslast und -träger
- Beitragserhebungspflicht
- Umfang der derzeit bereits entstandenen und geschätzten Erschließungskosten
- Aufwandsermittlung nach tatsächlichen Kosten
- Stadtanteil
- Grundstücksgröße sowie Art und Maß der zulässigen Grundstücksnutzung als Verteilungsmaßstab
- Eckgrundstücksregelung (derzeit entsprechend der Frontlänge der abzurechnenden Erschließungsanlage)
- Beitragspflichtige
- Fälligkeit des Beitrages
- Stundung und Ratenzahlungen
- Rechtsbehelf

Unter Hinweis auf den vorläufigen Charakter nennt **Herr Wedhorn** einen voraussichtlichen Erschließungsbeitrag in Höhe von

**21,11 EUR/qm**

Üblicherweise würden mit Beginn der Baumaßnahme im Frühjahr 2017 Vorausleistungen in Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages aufgrund der vorliegenden Kostenkalkulation – unter Berücksichtigung des Ausschreibungsergebnisses – erhoben. Zur Vermeidung evtl. Überzahlungen würden **80 %** des zu erwartenden Erschließungsbeitrages festgesetzt.

Damit die Betroffenen sich besser auf die Beitragserhebung einstellen können, werde die Stadt von einer Vorausleistungserhebung absehen und die Baumaßnahme **Anfang 2018** endgültig abrechnen. Die sachliche Beitragspflicht werde dann mit der Bekanntmachung der Widmung im Amtsblatt der Stadt Borken entstehen.

**Herr Schulze Dinkelborg** stellt fest, dass keine weiteren Fragen mehr bestehen. Er bedankt sich bei den Anwesenden für das entgegengebrachte Interesse und schließt den Erörterungstermin.

gez.

Schulze Dinkelborg  
Leiter des Erörterungstermins

gez.

Rottstegge  
Schriftführerin